

# Beitragsordnung

---

## der Verfassten Studierendenschaft der **Ernst-Abbe-Hochschule Jena** in der Fassung vom 17. April 2015

Diese Lesefassung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena wurde zur besseren Lesbarkeit erstellt. Für Fehler übernimmt der Studierenderrat keine Haftung. Verbindlich sind nur die im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena erschienene Fassung und ihre Änderungen.

Die Verfasste Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena ist gemäß § 72 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierenderrates vertreten.

### **Kontakt**

Studierendenrat der  
Ernst-Abbe-Hochschule Jena  
Carl-Zeiss-Promenade 2  
07745 Jena

Telefon: +49 3641 20 51 43  
Fax: +49 3641 20 51 44  
eMail: [stura@fh-jena.de](mailto:stura@fh-jena.de)

Der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat, auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), Immatrikulationsordnung der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (ImmaO) in der Fassung von Mai 2011 folgende Beitragsordnung beschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

§1	Beitragspflicht .....	3
§2	Beitragshöhe.....	3
§3	Fälligkeit und Zahlung.....	3
§4	Erlass, Ermäßigung und Stundung des Beitrages.....	3
§5	Gleichstellungsbestimmung .....	3
§6	Inkrafttreten.....	3

## §1 Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle Mitglieder der Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena .

## §2 Beitragshöhe

- (1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt 6,00 Euro pro Semester. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
  - 1) Der Anteil für den Studierendenrat beträgt 4,75 Euro.
  - 2) Der Fachschaftsanteil beträgt 1,25 Euro. Der Fachschaftsanteil ist unter anderem ein Teil der Grundlage zur Berechnung der Semesterzuweisung für Fachschaftsräte. Diese ist in der Finanzordnung der Studierendenschaft geregelt.
- (2) Bei einer Erhöhung des Beitrages um mehr als 25 Prozent ist eine Urabstimmung durchzuführen.
- (3) Eine Änderung der Höhe des Beitrages kann durch eine Studierendenvollversammlung gemäß § 6 der Satzung beantragt werden. Die Umsetzung erfolgt durch eine Urabstimmung über die Höhe des Beitrages. Näheres regelt die Satzung.

## §3 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Der Beitrag wird bei Immatrikulation oder Rückmeldung zu den von der Hochschule angegebenen Terminen fällig. Der Nachweis einer Zahlung dieses Beitrages ist Voraussetzung für Immatrikulation (§ 2 ImmaO) bzw. bewirkt neben anderen Zahlungen die Rückmeldung (§ 9 ImmaO). Der Beitrag wird von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena gebührenfrei eingezogen und auf dem Konto des Studierendenrats gutgeschrieben.
- (2) Bei Beurlaubung nach § 68 ThürHG ist kein Semesterbeitrag zu entrichten.
- (3) Studierende, anderer Hochschulen, welche an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena nur als Gasthörer gemeldet sind, sind beitragsbefreit.

## §4 Erlass, Ermäßigung und Stundung des Beitrages

- (1) Der Beitrag kann mit Ausnahme von §3 Abs. 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Studierendenschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena während des laufenden Semesters begründet keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung des geleisteten Beitrags. Entsprechendes gilt bei Beurlaubung.

## §5 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## §6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung sowie spätere Änderungen an dieser Beitragsordnung werden von dem Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena durch der Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder verabschiedet und treten nach der Genehmigung durch den Präsidenten der Ernst-Abbe-Hochschule Jena am ersten Tage des auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgenden Monats in Kraft.

Ort, Datum,  
D. Heinemann  
Vorstandsvorsitzender des Studierendenrates  
der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Ort, Datum,  
Prof. Dr. G. Beibst  
Rektorin  
der Ernst-Abbe-Hochschule Jena